

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA)
PDF-Dokument generiert am	09.03.2023 07:58
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA)**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 16. Februar 2023 bis 12. März 2023.

#### **Inhalt**

Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, sich zum Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA) in der Höhe von 240 Millionen Franken zu äussern. Die Finanzhilfe soll in Form eines nicht rückzahlungspflichtigen Beitrags erfolgen. Diese Massnahme dient der bilanziellen Sanierung des KSA, um einen Konkurs abzuwenden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Gesundheit und Soziales

Generalsekretariat

Tatiana Berchtold

Fachspezialistin Beteiligungsmanagement

062 835 24 84

[tatiana.berchtold@ag.ch](mailto:tatiana.berchtold@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Andre
Nachname	Rotzetter
E-Mail	rotzetter@swissonline.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, sich zum Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA) in der Höhe von 240 Millionen Franken zu äussern. Die Finanzhilfe soll in Form eines nicht rückzahlungspflichtigen Beitrags erfolgen. Diese Massnahme dient der bilanziellen Sanierung des KSA, um einen Konkurs abzuwenden. Hierfür steht Ihnen der Anhörungsbericht zur Verfügung, den Sie unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen) finden. Während der Anhörung führt das Departement Gesundheit und Soziales am 24. Februar 2023 und am 2. März 2023 zwei Online-Veranstaltungen zum Anhörungsbericht durch. Die Online-Veranstaltungen bestehen jeweils aus einem einleitenden Informationsteil (basierend auf den Unterlagen der Medienkonferenz) und wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit geben, sich zur Anhörung zu äussern und Fragen zu stellen. Die Online-Veranstaltungen sollen überdies aufgezeichnet (diesbezüglich wird zu Beginn der Veranstaltung informiert) und im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft ausgewertet werden. Die beiden Online-Veranstaltungen sind eine Ergänzung der konventionellen schriftlichen Anhörung vor dem Hintergrund der kurzen Anhörungsfrist.

### Frage-Nr.1

**Sie haben die Gelegenheit, sich zum Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA) in der Höhe von 240 Millionen Franken zu äussern. Die Finanzhilfe soll in Form eines nicht rückzahlungs-pflichtigen Beitrags erfolgen. Diese Massnahme dient der bilanziellen Sanierung des KSA, um einen Konkurs abzuwenden. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Aargau der Kantonsspital Aarau AG einen Beitrag in der Höhe von 240 Millionen Franken zur bilanziellen Sanierung gewährt?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein

keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 1**

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen

Die Mitte stimmt dem Finanzhilfebeitrag an das KSA zu. Allerdings muss verhindert werden, dass weitere Finanzhilfegesuche beim Kanton eingereicht werden müssen. Dieses Gesuch schafft ein Ungleichgewicht gegenüber anderen Organisationen im Gesundheitswesen, was nun aber geschluckt werden muss. Aus diesem Grund sind neben den im Bericht des Regierungsrat beschriebenen Massnahmen im Rahmen des Finanzhilfebeitrag an das KSA noch weitere Massnahmen umzusetzen

a) die schon lange geforderte rechtliche Grundlage für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Pflegeheimbereich schaffen

b) Die GWL - Abgeltung basierend auf den realen bestellten Leistung festlegen bzw. die GWL im Kanton Aargau neu prüfen und anpassen (wofür, wieviel, an wen und weshalb)

Dies ist eine von sicher weiteren Massnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Spitäler, Kliniken und Pflegeheime. Wichtig ist uns auch, dass die in den Medien dargestellten Fragen zur rechtlichen Grundlage dieser ausserordentlichen Finanzierung geklärt sind. Im Weiteren wäre wünschenswert, dass der Umfang des Neubaus und deren Ausgestaltung (z.B. für alle Einbettzimmer) noch einmal unter die Lupe genommen wird. Auch der Begriff des „Endversorgerspitals“ sollte noch einmal geklärt werden. Im Weiteren muss sich der Kanton sicher bewusst werden, welche Gesundheitsversorgung wo stattfinden soll und was diese kosten darf/soll (wollen wir z.B. im Kanton Aargau Spitäler, die sich einen Universitätsstatus anstreben?).